

Allgemeine Geschäftsbedingungen von IN Informatik Nydegger, Schwandweg 21, 3656 Aeschlen

1. Inhalt und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden sowie **IN** Informatik Nydegger.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

2. Produkteinformation

Sämtliche Angaben zu den Produkten (Hard- und Software), welche dem Kunden aufgrund der Verkaufsunterlagen (Kataloge, Inserate, Publikationen auf dem Internet) von **IN** Informatik Nydegger zur Kenntnis gelangen, sind unverbindlich und beruhen allein auf den Angaben des Herstellers. Insbesondere sind Änderungen in Design und Technik, welche die Funktionalität eines Produktes verbessern, sowie Irrtum in der Beschreibung, Abbildung und Preisangabe vorbehalten.

3. Umfang und Ausführung

Für Umfang und Ausführung der Lieferung ist die Bestellungsbestätigung massgebend. **IN** Informatik Nydegger liefert die Produkte in der Standardausführung, Software in ihrer maschinell lesbaren Form nach der gültigen Version im Zeitpunkt der Lieferung.

Stellt **IN** Informatik Nydegger die Produkte ganz oder teilweise in einer besonderen Ausführung für den Kunden her oder wird **IN** Informatik Nydegger mit der Vornahme einer besonderen Dienstleistung beauftragt, richten sich die Arbeiten nach dem Pflichtenheft, worin der Kunde unter anderem anzugeben hat unter welchen Bedingungen welches Ergebnis angestrebt wird.

Änderungen gegenüber der Bestells- resp. Auftragsbestätigung sind zulässig, sofern die Produkte oder Dienstleistungen die gleichen Funktionen erfüllen. **IN** Informatik Nydegger ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an Produkten oder Dienstleistungen vorzunehmen, die bereits hergestellt, geliefert oder erbracht sind.

4. Erfüllungsort

Soweit kein besonderer Erfüllungsort von den Parteien verabredet ist oder aus der Natur des Geschäftes hervorgeht, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz von **IN** Informatik Nydegger. Der Transport der Ware ab Erfüllungsort erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Sofern keine besondere Vereinbarung zwischen den Parteien getroffen wird oder es aus der Natur der Dienstleistung hervorgeht, steht es **IN** Informatik Nydegger frei, die Dienstleistung am eigenen Geschäftssitz und/oder beim Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu erbringen.

Wird **IN** Informatik Nydegger zur Installation von Hardware vor Ort beim Kunden beauftragt, so ist dieser dazu verpflichtet, die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gemäss den einschlägigen Herstellerinformationen rechtzeitig vorzubereiten. **IN** Informatik Nydegger verpflichtet sich hierbei, dem Kunden auf Verlangen die hierfür erforderlichen Informationsunterlagen des Produktheerstellers zu beschaffen. Wird **IN** Informatik Nydegger zur Installation gelieferter Software beauftragt, so hat der Kunde die notwendige Hardware und nötigenfalls das erforderliche Bedienungspersonal rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Die anfallenden Installationskosten für Hard- und Software sind ausdrücklich nicht im Kaufpreis inbegriffen und separat vom Kunden entweder aufgrund einer vorgängig vereinbarten Installationspauschale oder gemäss effektivem Zeitaufwand nach den hierfür geltenden Stundenansätzen von **IN** Informatik Nydegger zu entrichten.

5. Liefertermine

Verbindlich sind ausschliesslich schriftlich zugesicherte Termine und verlängern sich angemessen,

- a) wenn **IN** Informatik Nydegger die für die Ausführung notwendigen Angaben nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert;
- b) wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- c) wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens von **IN** Informatik Nydegger liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen (Drittlieferanten) sowie behördliche Massnahmen.

IN Informatik Nydegger ist zur Vornahme von Teillieferungen berechtigt.

6. Abnahme und Mängelrüge

Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Kunde die Produkte selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von fünf Tagen nach der Lieferung, gelten alle Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt.

Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde dem Lieferanten sofort anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

a) Allgemeines

Massgebend sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizer Franken exklusive Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben, Zölle, Reisespesen, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwendungsunterstützung.

Entschädigungen für wiederkehrende Leistungen sind monatlich im Voraus oder nach schriftlicher Vereinbarung zu bezahlen.

b) Waren und Dienstleistungen

Waren oder Dienstleistungen sind entweder im Voraus oder gegen Rechnungsstellung netto innert 14 Tagen zu bezahlen.

Dienstleistungen, welche auf einer vereinbarten Pauschale basieren, sind nach Vereinbarung zu bezahlen.

Der Kunde gerät ohne besondere Mahnung nach Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug und der Lieferant ist berechtigt, einen Verzugszins von 8 % sowie anfallende Bearbeitungsgebühren zu erheben. Die Verrechnung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

Für die Erbringung von Dienstleistungen (allgemeine Hardware-, Software- und Netzwerkinstallation, EDV-Support, Einführungsunterstützung, Schulung, Beratung und Projektleitung) gilt ein Stundenansatz von CHF 150.-- inkl. MwSt.

8. Garantie, Datensicherung und Reparaturen

Grundsätzlich gelten für die gelieferten Produkte die einschlägigen Garantiebestimmungen des Herstellers. Sieht die Herstellergarantie im Speziellen keine Vorort-Garantie vor, so besteht für **IN** Informatik Nydegger ebenfalls keine derartige Verpflichtung. Der Kunde kann im Rahmen eines separat abzuschliessenden Wartungsvertrages die Vornahme der Garantieleistungen vor Ort vereinbaren.

IN Informatik Nydegger garantiert, die Produkte in funktionstüchtigem Zustand zu liefern und die für Unterstützungs-, Wartungs- und Serviceleistungen erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Bei Mängeln zufolge Material-, Konstruktions- und Ausführungsfehlern oder bei nachgewiesener Unsorgfalt bei Unterstützungs-, Wartungs- oder Serviceleistungen verpflichtet sich **IN** Informatik Nydegger zur Beseitigung der Fehler oder zum Ersatz der betroffenen Teile. Davon ausgeschlossen sind von **IN** Informatik Nydegger nicht zu vertretende Mängel und Störungen, wie insbesondere natürliche Abnutzung, höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Umgebungseinflüsse.

IN Informatik Nydegger behebt die Mängel nach Wahl an ihrem Sitz oder beim Kunden, welcher **IN** Informatik Nydegger freien Zugang zu gewähren hat. Demontage- und Montage-, Transport-, Verpackungs-, Reise und Aufenthaltskosten

gehen zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile werden Eigentum von **IN** Informatik Nydegger.

Sind an einem Datenträger oder einem EDV-Gerät durch **IN** Informatik Nydegger Reparaturen vorzunehmen, sei es vor Ort beim Kunden oder in den Räumlichkeiten von **IN** Informatik Nydegger, trägt der Kunde die Verantwortung für die vorgängige Datensicherung im erforderlichen Rahmen. Im Falle eines allfälligen Datenverlusts lehnt **IN** Informatik Nydegger jede Haftung ab.

Kann der Mangel nicht beseitigt werden, hat der Kunde Anspruch auf eine Preisminderung und den Ersatz des nachgewiesenen, unmittelbaren Schadens, insgesamt jedoch auf höchstens zwanzig Prozent des Wertes der mangelhaften Produkte oder Leistung. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen; insbesondere kann der Kunde nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz von Folgeschäden verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung des Produktes bzw. der Leistung bzw. bei Hardware-Wartung sechs Monate ab Vertragsende.

9. Weitere Haftung

IN Informatik Nydegger haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung für weiteren Personen- und Sachschaden, der dem Kunden nachweisbar durch Verschulden von **IN** Informatik Nydegger entsteht.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Umtausch und Rückgabe

Der Umtausch oder die Rückgabe bezogener Produkte ist nur ausnahmsweise und ausschliesslich mit dem schriftlichen Einverständnis von **IN** Informatik Nydegger möglich.

Der Umtausch oder die Rückgabe kann nur im kompletten Zustand und in der Originalverpackung erfolgen. Insbesondere sind in Folie verschweisste oder sonst auf eine Art versiegelte Software-Produkte, welche bereits vom Kunden geöffnet wurden, sowie speziell für den Kunden bestellte oder konfigurierte Hardware-Produkte gänzlich vom Umtausch oder von der Rückgabe ausgeschlossen.

11. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Lieferanten.

IN Informatik Nydegger ist berechtigt, jederzeit den Eintrag in das Eigentumsvorbehaltsregisters zu verlangen. Dieses Recht steht dem Lieferanten ebenfalls bei Teillieferungen zu.

12. Software und Know-how

Der Kunde darf die überlassene Software, das Know-how, die Datenträger und Dokumentation im vorgesehenen Umfang selbst benutzen, nicht aber an Dritte weitergeben. Das Eigentum daran und das Recht zur weiteren Verwendung bleibt bei **IN** Informatik Nydegger oder den Lizenzgebern, auch wenn der Kunde Software-Programme oder Know-how Aufzeichnungen nachträglich ändert.

Jede Erweiterung oder Änderung der Software durch den Kunden benötigt die schriftliche Zustimmung des Lieferanten.

Der Kunde darf für Sicherheits- und Archivzwecke von der Software höchstens drei Kopien erstellen. Eine grössere Anzahl Kopien oder die Verwendung für andere Zwecke benötigt die ausdrückliche Zustimmung des Lieferanten.

Der Kunde hat auf allen Modifikationen und Kopien die gleichen Schutzrechtsvermerke wie auf dem Original anzubringen.

13. Reaktions- und Bereitschaftszeiten

Wenn zwischen dem Lieferanten und dem Kunden ausdrücklich eine bestimmte Reaktionszeit vereinbart ist, verpflichtet sich der Lieferant, innerhalb der vereinbarten Anzahl Stunden nach Anforderung der vertragskonformen Leistung mit seinen Arbeiten zu beginnen. Für beim Kunden erbrachte Leistungen, gilt der Antritt der Reise als Arbeitsbeginn.

Die vertragskonformen Leistungen werden erbracht während den beim Lieferanten üblichen Arbeitszeiten, jedoch nicht während Betriebsferien oder lokalen Feiertagen.

14. Diskretion

Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des andern, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern.

15. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde hat **IN** Informatik Nydegger rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam zu machen, soweit sie für die Ausführung und den Gebrauch der Produkte von Bedeutung sind.

16. Besondere Voraussetzungen beim Kunden

IN Informatik Nydegger kann seine Leistungen nur erbringen, wenn je nach den vereinbarten Leistungen der Kunde die notwendigen Massnahmen trifft, insbesondere:

- I. *den erforderlichen Platz für die Geräte samt Zubehör sowie die erforderlichen Geräteanschlüsse, wo nötig in klimatisierten Räumen, nach Spezifikationen von **IN** Informatik Nydegger zur Verfügung stellt;*
- II. ***IN** Informatik Nydegger rechtzeitig auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften am Bestimmungsort aufmerksam macht, soweit sie für die vertragskonforme Leistung von Bedeutung sind;*
- III. *einen fachkundigen Mitarbeiter bezeichnet, der sich dem Wartungs- oder Unterstützungspersonal zur Verfügung hält;*
- IV. *die Geräte mit der gebotenen Sorgfalt und nach den Anleitungen von **IN** Informatik Nydegger benützt, nicht überdurchschnittlich beansprucht, die Anforderungen an die Umgebung erfüllt und die üblichen Reinigungsarbeiten durchführt.*
- V. ***IN** Informatik Nydegger freien Zugang zu den Geräten, Datenträgern und Dokumentationen gewährt und ihm die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.*
- VI. *die notwendigen Kommunikationssysteme zur Verfügung stellt, damit **IN** Informatik Nydegger beim Remote-Service die Abklärungen treffen und die Eingriffe in das System direkt vornehmen kann, beispielsweise durch Installation eines Modems und der notwendigen Kommunikationssoftware;*

Für Aufwendungen, die durch mangelhafte Voraussetzungen beim Kunden entstehen, darf **IN** Informatik Nydegger zusätzlich Rechnung stellen.

17. Weiterverkauf

Soweit nicht Parteiabrede oder die Natur des Geschäftes entgegenstehen, darf der Kunde die Produkte verändert oder unverändert weiterveräussern.

Falls der Kunde die Produkte weiterveräussert, hat er sicherzustellen, dass sämtliche Pflichten aus Software-Lizenzen sowie aus Geheimhaltung auf die jeweiligen Abnehmer übergehen.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als unwirksam erweisen, so wird sie durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

19. Änderung der AGB

IN Informatik Nydegger behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Die Mitteilung an die Kunden erfolgt schriftlich oder mittels Publikation auf der Homepage www.informac.ch von **IN** Informatik Nydegger.

20. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Aeschlen, 15. August 2005

IN Informatik Nydegger
Werner Nydegger

Anerkennung Kunde

Hiermit bestätige ich die AGB der Firma **IN** Informatik Nydegger gelesen und verstanden zu haben sowie zu akzeptieren:

Ort / Datum:

Firmenstempel oder vollständige Adresse:
.....
.....
.....
.....

Unterschrift: